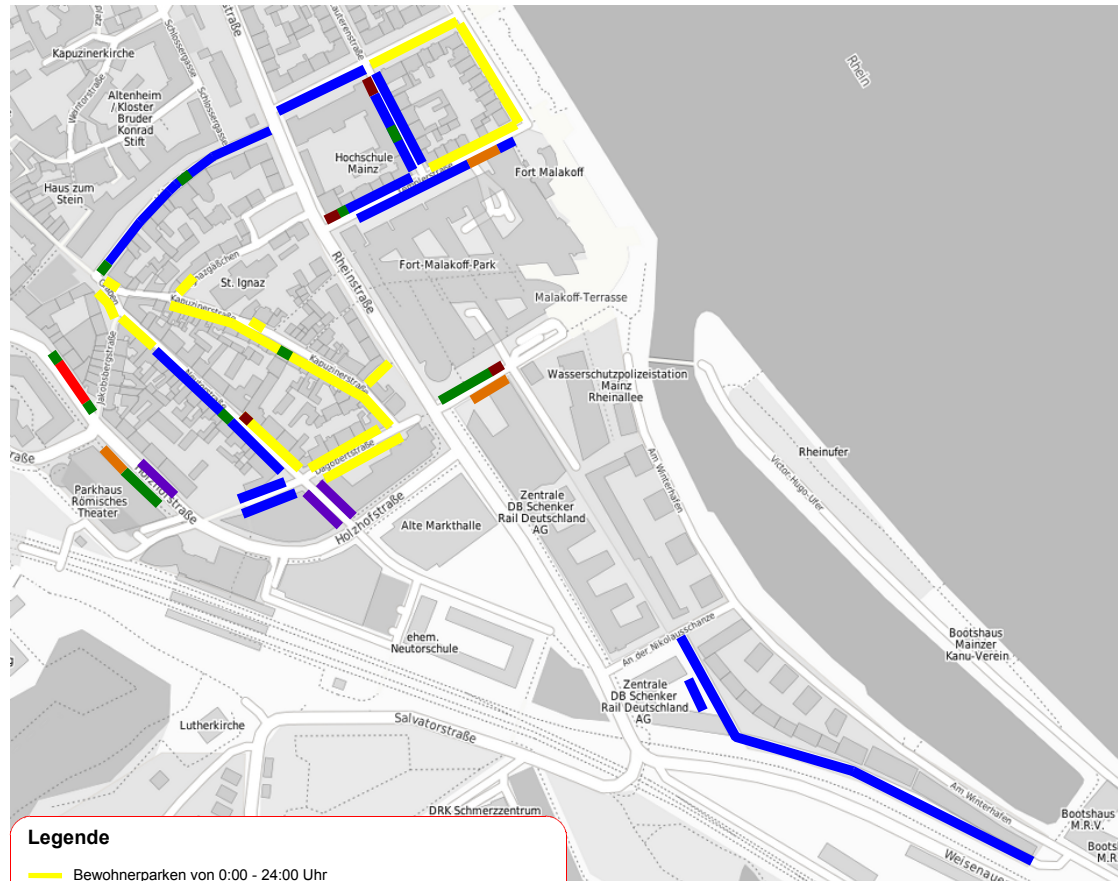


Bewohnerparken Mainz

Gebiet Altstadt - AL2



Landeshauptstadt
Mainz



Legende

- Bewohnerparken von 0:00 - 24:00 Uhr
- Ladezone
- Kurzzeitparkstände von Mo. - Fr. 8:00 - 20:00 Uhr / Sa. 9:30 - 16:30 Uhr
- Bewohner mit Berechtigungsausweis gebührenfrei
- Bewohnerparken von Mo. - Fr. 19:00 - 8:00 Uhr / Sa. ab 16:30 und So.
- Taxiplätze
- Kurzzeitparkstände von Mo. - So gebührenpflichtig
- Bewohner mit Berechtigungsausweis gebührenfrei.
- Behindertenplätze
- Kurzzeitparkstände von Mo. - So. gebührenpflichtig

Allgemeine Informationen

Einen Bewohnerparkausweis für sein Kraftfahrzeug oder ein Fahrzeug, dass überwiegend von ihm genutzt wird, erhält der Bewohner, der in dem Gebiet tatsächlich wohnt und dort mit 1.Wohnsitz oder 2.Wohnsitz gemeldet ist.

Der Parkausweis wird ab Ausstellungsdatum für 2 Jahre ausgestellt. Die Gebühr beträgt 60 Euro. Es darf lediglich bevorzugt geparkt werden. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

Beantragung

Sie haben 2 Möglichkeiten, um einen Bewohnerparkausweis zu erhalten:

1. Formloser oder formeller Antrag (Antragsformulare liegen in der Behörde vor und können dort direkt ausgefüllt werden). Dabei sind vorzulegen:

Personalausweis oder Reisepass (evtl. Meldebestätigung)

Kraftfahrzeugschein

Führerschein

Nutzungsbestätigung des/der Kfz-Halters/Halterin, sofern das Kfz nicht auf Sie als Anwohner/in zugelassen ist.

2. Online:

Sie können uns 24 Stunden lang auch von Ihrem PC aus per Internet erreichen. Wir nehmen Erstanträge, Verlängerungen und Änderungen auch auf elektronischem Wege an.

<https://www.mainz.de/vv/produkte/stadtplanungsamt/bewohnerparkausweis-beantragen.php>

Jeder Bewohner kann allerdings nur einen Parkausweis erhalten.

Verlängerung

Antrag auf Verlängerung kann 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Bewohnerparkausweises telefonisch, per Email oder Internetformular gestellt werden.

zuständig :

Herr
Tamer-Can Akcay

tel 06131/12-2871
fax 06131/12-3407

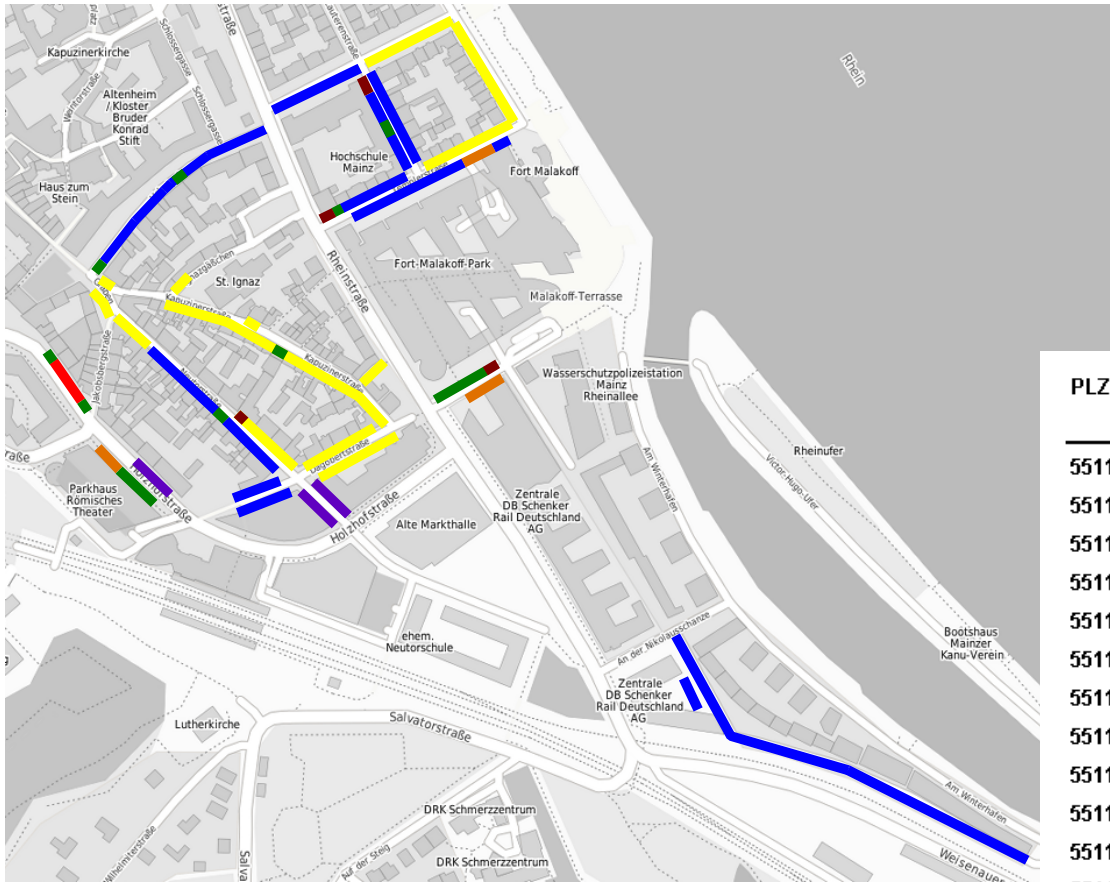
tamer-can.akcay@stadt.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz
61-Stadtplanungsamt
Straßenverkehrsbehörde
November 2020 bmz

Bewohnerparken Mainz Gebiet Altstadt - AL2



Landeshauptstadt
Mainz



PLZ	Straße	Hausnummern von - bis	
		ungerade	gerade
55116	Albanstraße	alle	
55116	Am Winterhafen		2 bis 78
55116	Dagobertstraße	alle	
55116	Färchergäßchen	alle	
55116	Graben	alle	
55116	Hänleingäßchen	alle	
55116	Holzofstraße		2 bis 26
55116	Holzstraße		2 bis 44
55116	Hopfengarten	alle	
55116	Ignazgäßchen	alle	
55116	Jakobsbergstraße	alle	
55116	Kapuzinerstraße	alle	
55116	Lauterenstraße	1	2 bis 14
55116	Neutorstraße	alle	
55116	Rheinstraße	1 bis 17	2 bis 10
55116	Scharfensteingäßchen	alle	
55116	Templergasse	alle	
55116	Templerstraße	alle	
55116	Uferstraße	1 bis 19	
55116	Windmühlenstraße		22 bis 24

zuständig :

Herr
Tamer-Can Akcay

tel 06131/12-2871
fax 06131/12-3407

tamer-can.akcay@stadt.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz
61-Stadtplanungsamt
Straßenverkehrsbehörde
November 2020 bmz